

1. Vorhandene Abwasserbeseitigungsanlagen bestehen bisher in Form von:

.....
.....

2. Erläuterung der geplanten Entwässerungsanlagen:

.....
.....
.....
.....

Weitere Erläuterungen auf gesonderten Blatt

3. Bemessung der Entwässerungsanlagen

Die Angaben sind ggf. auf einem gesonderten Blatt zu vervollständigen.
Bemessungsgrundlage: DIN 1986 – 100, DIN EN 12056 u. DIN EN 752.

3.1 Schmutzwasser

3.1.1 Anschlusswerte gem. DIN 1986 - 100

Anzahl		Anschlusswert
.....	Waschbecken, Bidet	a´ 0,5 DU = DU
.....	Urinal mit Druckspüler	a´ 0,5 DU = DU
.....	Urinal mit Spülkasten	a´ 0,8 DU = DU
.....	Urinal ohne Wasserspülung	a´ 0,1 DU = DU
.....	WC mit 9,0 l Spülkasten	a´ 2,5 DU = DU
.....	WC mit 7,5 l Spülkasten	a´ 2,0 DU = DU
.....	WC mit 4,0/4,5 l Spülkasten	a´ 1,8 DU = DU
.....	Küchenspüle, Geschirrspüler	a´ 0,8 DU = DU
.....	Dusche	a´ 0,6 DU = DU
.....	Badewanne	a´ 0,8 DU = DU
.....	Waschmaschine bis 6 Kg	a´ 0,8 DU = DU
.....	Waschmaschine bis 12 Kg	a´ 1,5 DU = DU
.....	Bodenablauf DN 50	a´ 0,8 DU = DU
.....	Bodenablauf DN 70	a´ 1,5 DU = DU
.....	Bodenablauf DN 100	a´ 2,0 DU = DU
..... DU
..... DU

Σ DU

3.1.2 Schmutzwasserabfluss

$$Q_S = K \times \sqrt{(\Sigma DU)}$$

$$Q_S = \dots \times \dots = \dots \text{ l/s}$$

3.1.4

Die Bemessung weiterer Grundleitungen und sonstiger Leitungen bitte auf gesondertem Blatt vornehmen (formlos)

3.1.3 Bemessung

Anschlusskanal DNmm

Material

Gefälle zul. Q_S l/s

3.2 Regenwasser

3.2.1 Regenwasserabfluss nach DIN 1986 – 100 und DIN EN 752

bei befestigten Flächen > 800 m² ist ein Überflutungsnachweis erforderlich!

(gesondertes Blatt)

Nr.	Dachflächen	Größe m ²	Beiwert C	Bemessungsfläche A x C = (Größe x Beiwert)	
1			x	=	m ²
2			x	=	m ²
3			x	=	m ²
4			x	=	m ²
Gesamtfläche Dach Σ				=	m ²
Regenwasserabfluss r_(5,5) = 356,7 l/(s x ha)				=	l/s

Nr.	Hof- und Zufahrtsflächen	Größe m ²	Beiwert C	Bemessungsfläche A x C = (Größe x Beiwert)	
1			x	=	m ²
2			x	=	m ²
3			x	=	m ²
4			x	=	m ²
Gesamtfläche Hof und Zufahrt Σ				=	m ²
Regenwasserabfluss r_(5,2) = 280,0 l/(s x ha)				=	l/s
Q ges = Q Dachfläche + Q Hof- und Zufahrtsflächen				=	l/s

Abflussbeiwerte:

Flächenart	Abflussbeiwert
Wasserundurchlässige Flächen:	
Dachfläche/Betonfläche/Rampen	1,0
Befestigte Flächen mit Fugenverguss/Asphalt	1,0
Kiesdächer	0,8
Begrünte Dachflächen < 10 cm Aufbaudicke	0,5
Begrünte Dachflächen > 10 cm Aufbaudicke	0,4
Teildurchlässige und schwach ableitende Flächen:	
Betonsteinpflaster, in Sand oder Schlacke verlegt, Flächen mit Platten	0,9
Flächen mit Pflaster, mit Fugenteil >15%	0,7
wassergebundene Decke	0,9
lockerer Kiesbelag, Schotterrasen	0,3
Verbundesteine mit Sickerfugen, Sicker-/Drainsteine	0,4
Rasengittersteine (mit häufiger Verkehrsbelastung)	0,4
Rasengittersteine (ohne häufiger Verkehrsbelastung)	0,2

3.2.2 Bemessung

Anschlusskanal DNmm
 Material
 Gefälle zul. Q_r l/s

3.2.3

Die Bemessung weiterer Grundleitungen und sonstiger Leitungen bitte auf gesondertem Blatt vornehmen (formlos)

4.3 Mischwasser

4.3.1 Mischwasserabfluss $Q_m = Q_s + Q_r$
 l/s + l/s = l/s

4.3.2 Bemessung

Anschlusskanal DNmm
 Material
 Gefälle.....zul. Q_m l/s

4.3.3

Die Bemessung weiterer Grundleitungen und sonstiger Leitungen bitte auf gesondertem Blatt vornehmen (formlos)

5. Rückstausicherung:

.....

6. Bemessung erf. Hebeanlagen:

.....

7. Bemessung von dezentralen Entwässerungsanlagen

Sind unter Berücksichtigung der Satzung über die dezentrale Abwasserbeseitigung der Abwasserbetriebe Weserbergland AÖR (DABS) in der Fassung vom 16.11.2022 vorzunehmen.

8. Einleitbedingungen und Einleitwerte

Sind unter Berücksichtigung der Satzung über die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Abwasserbetriebe Weserbergland AÖR (ZABS + DABS) jeweils in der Fassung vom 16.11.2022 einzuhalten.

Hameln, den

.....
 Ort, Datum, Unterschrift Bauherr

.....
 Ort, Datum, Unterschrift Entwurfsverfasser

Ich/Wir bin/sind darüber unterrichtet, dass

- Betriebe und Haushaltungen, in denen Benzin, Benzol, Öle und Fette anfallen, nach Weisung der Abwasserbetriebe Weserbergland AÖR Vorrichtungen zur Abscheidung dieser Stoffe aus dem Abwasser einzubauen haben (Abscheider).
- Die entsprechende Satzung der Abwasserbetriebe Weserbergland AÖR über die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung sowie die Gebührensatzungen zu beachten sind.
- Erforderliche Versickerungsanlagen und/oder Rückhalteanlagen müssen von den Abwasserbetrieben Weserbergland AÖR vor dem Verfüllen abgenommen werden. Die Abnahme ist **mind. 2 Tage** vorher anzumelden. Bei Nichtbeachtung kann die Freilegung der Anlagen verlangt werden.
- Bei Verlegungen von Anschlussleitungen über das Grundstück eines Dritten ist eine Baulast oder Grunddienstbarkeit erforderlich, um die Leitungen dauerhaft zu sichern.
- Es darf kein Niederschlagswasser auf öffentliche sowie Nachbargrundstücke abgeleitet werden.

Berechnungsnachweis:

Für Versickerungsanlagen und/oder Rückhalteanlagen sind diesem Antrag entsprechende Berechnungen und Nachweise beizufügen.

Für die Nutzung von Regenwasser für Toilettenspülung usw. ist eine Regenwassernutzungsanlage einzubauen. Es ist ein gesonderter Antrag mit detaillierten Angaben bzw. Nachweisen erforderlich.

Von der durch das Bauplanungsrecht vorgeschriebenen Rückhaltung des anfallenden Niederschlagswassers kann auf eine vollständige Versickerung des Niederschlagswassers ausgewichen werden, wenn hierbei eine ausreichende Durchlässigkeit des Bodens (kf-Wert) durch den Veranlasser nachgewiesen worden ist.

Es ist bekannt, dass ohne Zustimmung mit dem Bau nicht begonnen werden darf, es sei denn, dass dazu in besonderen Fällen ausnahmsweise eine vorläufige Erlaubnis erteilt wird.

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass die aktuelle gültige Abwassersatzung, die aktuell gültigen DIN- und DIN EN-Normen sowie Arbeits- und Merkblätter der DWA bei der Planung und Ausführung beachtet werden.

.....
Ort, Datum, Unterschrift Bauherr

.....
Ort, Datum, Unterschrift Entwurfsverfasser